

Informationen zur Einschulung 2022/23

Grundschule Pastetten

Schulstraße 11

85669 Pastetten

☎ (0 81 24) 91 02 72

📠 (0 81 24) 52 78 74

e-mail: GSPastetten@t-online.de

www.grundschule-pastetten.de



Informationen zur Schule

- Grundschule mit ca. 170 Schüler/innen in 9 Klassen, pro Jahrgang je 2-3
- ca. 10 Lehrer/innen
- 1 Sozialpädagogin, Frau Lachmeyer
- Kinder kommen aus Pastetten und Buch a.B
- Homepage: www.grundschule-pastetten.de

Nachmittagsbetreuung

- seit Schuljahr 2021/22: Offene Ganztagschule
- Betreuung bis 14 Uhr (kurze Gruppe) oder 16 Uhr (lange Gruppe)
- Mittagessen
- Betreuungstage: Montag bis Donnerstag (kostenlos)
- Freitag: buchbar (kostenpflichtig) bis 14 Uhr

Schulfähigkeit

- Zu Schulbeginn muss Ihr Kind noch nicht lesen, schreiben, rechnen können.
- Es braucht aber einige Grundfähigkeiten (körperlich, kognitiv, sozial).
- Vieles kann Ihr Kind schon, einiges entwickelt sich noch von alleine.
- Nur bei größeren Defiziten sind Unterstützungsmaßnahmen notwendig.
- Tipps zur Förderung erhalten Sie von den Erzieherinnen Ihres Kindes oder direkt durch die Schule.
- Bleiben Sie als Eltern gelassen, kein Vorschulstress! Vertrauen Sie in die Fähigkeiten Ihres Kindes!
- Vertrauen Sie auf die Fähigkeiten Ihres Kindes!

Grundfähigkeiten

1. Wahrnehmung (Fühlen, Sehen, Hören)
2. Mengen und Zahlen (Zählen bis 10, nicht rechnen)
3. Denkfähigkeit und Kenntnisse (Erkennen von Regelmäßigkeiten, Mustern, Benennen von Dingen)
4. Sprache (Wortschatz, Sprechen, Sätze, Artikulation, keine Kleinkindsprache)
5. Gedächtnis (Merkfähigkeit)
6. Motorik (Feinmotorik, Stifthaltung)
7. Leistungsmotivation (Freude am Lernen, Neugierde)
8. Sozialer Bereich (Selbstständigkeit, Regeleinhaltung, Rücksichtnahme)
9. Emotionaler Bereich (Umgang mit Frustrationen, Konfliktfähigkeit)
10. Arbeitsverhalten, Aufmerksamkeit, Konzentration (Durchhaltevermögen, Ausführung von Arbeitsaufträgen, Anstrengungsbereitschaft)

Wer ist schulpflichtig?

- Alle Kinder, die bis zum **30.9.2022** sechs Jahre alt werden.
- **Korridorregelung**: Sonderregel für Kinder, die im **Juli, August oder September 2022** sechs Jahre alt werden
 - nehmen ganz normal am Einschulungsverfahren teil
 - Beratung durch die Schule (eventuell auch telefonisch) verpflichtend
 - Entscheidung, ob Einschulung um 1 Jahr verschoben wird, liegt bei den Eltern
 - Sie müssen trotzdem an der Schuleinschreibung teilnehmen!
 - Schriftliche Mitteilung bis spätestens **11. April** mit Formblatt, das Sie bei der Schuleinschreibung bekommen.

- Kinder, die eingeschult werden sollen und erst im **Oktober, November oder Dezember 2022** sechs Jahre alt werden („vorzeitig“):
 - Eltern nehmen mit der Schule Kontakt auf, Screening findet verpflichtend statt
 - ⇒ **letzte Entscheidung über Aufnahme in die Schule trifft die Schulleitung**
- Kinder, die erst **2023** sechs Jahre alt werden und in die Schule kommen sollen:
 - müssen am Einschulungsverfahren teilnehmen, zusätzlich überprüft Schulpsychologe noch auf Schulfähigkeit
 - ⇒ **Gutachten ist mitentscheidend für die Aufnahme in die Schule**

Besondere Regelungen 2022 (Pandemie)

- In diesem Jahr findet wahrscheinlich **kein** allgemeines Screening/Schulspiel für **alle** Kinder statt.
- Intensiver Kontakt und Austausch zwischen den Kindertagesstätten und der Grundschule über die Schulfähigkeit der Kinder
- Besuche von Lehrern in den Kindergärten (im Februar, wenn es das Pandemiegeschehen zulässt)
- Überprüfung der Schulfähigkeit/Screening (bei **einzelnen** Kindern, z.B. wegen Auffälligkeiten, Zurückstellung, vorzeitig, Wunsch der Eltern, evtl. Korridor). Die Eltern werden von der Schule über den Termin informiert.
- Beratungsgespräche (evtl. telefonisch) der **Korridorkinder**: März (Schule meldet sich)
- Weitere Beratungsgespräche (auf Wunsch der Eltern) sind jederzeit möglich.

Schuleinschreibung

- Anmeldung: 22.3.2022 entweder in Präsenz oder schriftlich (noch nicht entschieden)
- Alle schulpflichtigen Kinder (auch Korridor oder Zurückstellung) müssen eingeschrieben werden.
- Falls schriftlich: Im Vorfeld (ca. 14 Tage vorher) erhalten die Eltern die notwendigen Unterlagen zugeschickt.
- Die Eltern lassen die Anmeldeunterlagen der Schule fristgerecht zukommen (per Post oder Briefkasten an der Schule).
- Entscheidung zur Teilnahme am Religionsunterricht (kath. oder evang.) oder Ethikunterricht muss bis zur Schuleinschreibung feststehen.
- Korridorkinder: Antrag muss am 11.4.2022 (Montag) der Schule vorliegen (**Ausschlussfrist!**)
- Anmeldung zur OGTs erfolgt gesondert. Die Anmeldeformulare erhalten die Eltern rechtzeitig.

Schnuppertag

Im Juli werden alle Schulanfänger mit ihrer Kindergartengruppe zu einem Schnuppertermin an die Schule eingeladen (Schulhausrallye), wenn es das Pandemiegeschehen zulässt.

Fragen?

Tel. 08124/910272

E-Mail: gspastetten@t-online.de

Büro: Frau Willared (Montag bis Donnerstag
8.00 – 10.30 Uhr)

Schulleitung: Frau Wittig (Termine nach
Vereinbarung)

Fragen zur OGTS: Frau Proft,
VereinAE@email.de